



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2377

A09

11. März 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3118

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024
„Was beinhaltet die neue Fachstrategie Verkehr in Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Was beinhaltet die neue Fachstrategie Verkehr in Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Was beinhaltet die neue Fachstrategie Verkehr in Nordrhein-West-
falen?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 01.03.2024

Die Steuerung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt in den unterschiedlichen Themenbereichen über Fachstrategien. In diesen Landesstrategien legt das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen strategische Schwerpunkte fest. Die Schwerpunkte für den Bereich Verkehr orientieren sich an der Unfalllage und aktuellen Phänomenen. Die 47 Kreispolizeibehörden richten ihr polizeiliches Handeln danach aus. Im vergangenen Jahr wurde die aus dem Jahr 2018 stammende letzte Version der Fachstrategie Verkehr grundlegend überarbeitet und zusammen mit ca. 100 Expertinnen und Experten aus den Kreispolizeibehörden aus unterschiedlichsten Hierarchieebenen neu ausgerichtet. Am 01.01.2024 ist die neue Fachstrategie Verkehr in Kraft getreten.

Die neue Fachstrategie Verkehr unterscheidet sich von der bisherigen im Wesentlichen durch die

- Reduzierung von vier auf zwei Handlungsfelder,
- Berücksichtigung der polizeilichen Verkehrsunfallprävention,
- Berücksichtigung des polizeilichen Opferschutzes nach Verkehrsunfällen und



- Konzentration auf Maßnahmen zum Schutz „ungeschützter Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“¹.



Abbildung 1: Übersicht Fachstrategie Verkehr

Die beiden Handlungsfelder untergliedern sich nach den jeweiligen polizeilichen Aktivitäten vor einem Verkehrsunfall (Handlungsfeld 1) und nach einem Verkehrsunfall bzw. Verkehrsdelikt (Handlungsfeld 2). Den Handlungsfeldern sind strategische und operative Grundsätze übergeordnet, die der Handlungsorientierung dienen und Bindungswirkung entfalten.

¹ „Ungeschützte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ (u. a. Fahrrad-, Pedelec-, Motorrad-, E-Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger) tragen im Straßenverkehr ein besonderes Risiko, verletzt oder getötet zu werden, da sie nicht von einer „schützenden Hülle“ wie beispielsweise einer Fahrerkabine umgeben sind.



Fachstrategie Verkehr			
strategische und operative Grundsätze			
Handlungsfeld 1 Verkehrsunfallprävention und Verkehrsüberwachung		Handlungsfeld 2 Verkehrsunfallaufnahme und Ermittlungstätigkeiten	
Erfolgsfaktor 1	Zielgruppen-, themen- und wirkungsorientierte Verkehrsunfallprävention	Erfolgsfaktor 1	Opferschutz nach VU
Erfolgsfaktor 2	Verkehrsüberwachung mit Konzentration auf die Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol und andere berauschende Mittel, verbotene Benutzung eines elektronischen Gerätes sowie weitere Unfallursachen	Erfolgsfaktor 2	Qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme und -sachbearbeitung
Erfolgsfaktor 3	Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs	Erfolgsfaktor 3	Qualifizierte Sachbearbeitung herausragender Verkehrsdelikte
Erfolgsfaktor 4	Verkehrsüberwachung mit Konzentration auf herausragende Verkehrsdelikte		
Erfolgsfaktor 5	Integrative Verkehrsüberwachung zur Erhöhung des Fahndungs- und Kontrolldrucks		

Abbildung 2: Fachstrategie Verkehr; Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren

Im **Handlungsfeld 1** wird durch den Erfolgsfaktor 1 mit geeigneten Präventionsmaßnahmen unter anderem der Verkehrsunfallentwicklung im Bereich der pedelec-fahrenden Seniorinnen und Senioren Rechnung getragen.

Die Erfolgsfaktoren 2 bis 4 waren bereits Bestandteil der Fachstrategie aus 2018, wurden jedoch erneut betrachtet und ausgeschärft. Der Erfolgsfaktor 5 bleibt unverändert.

Im Erfolgsfaktor 2 sind Abstandsverstöße auf Autobahnen, Abbiege- und Rotlichtverstöße als strategische Schwerpunkte neu aufgenommen. Die letzten beiden Unfallursachen fokussieren dabei besonders auf den Schutz der „ungeschützten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteil-



nehmer“. Rotlichtverstöße zeigen darüber hinaus eine besondere Ignoranz gegenüber geltenden Verkehrsregeln und sind als Indikator einer abnehmenden Regeltreue zu bewerten und zu bekämpfen.

Der Fokus im Erfolgsfaktor 3 liegt auf der Überwachung von Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten sowie Überladung und mangelnde Ladungssicherung.

Die Bekämpfung verbotener Kraftfahrzeugrennen bleibt im Erfolgsfaktor 4 ein strategischer Schwerpunkt. Ergänzt wird dieser durch die zusätzliche Aufnahme einer Landeskennzahl zur Bekämpfung des Delikts „Fahren ohne Fahrerlaubnis“. Die generalpräventive Wirkung eines Fahrverbots bzw. Fahrerlaubnisentzugs ist erst dann erwartbar, wenn eine gewisse Entdeckungswahrscheinlichkeit bei entsprechenden Verstößen gegeben ist.

Im **Handlungsfeld 2** wird erstmalig, als Ausdruck der besonderen Bedeutung des polizeilichen Opferschutzes nach Verkehrsunfällen, ein gesonderter Erfolgsfaktor 1 zum Opferschutz in der Fachstrategie Verkehr festgeschrieben.

Die Qualität der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und -sachbearbeitung ist Inhalt des Erfolgsfaktors 2. Wesentlicher neuer Bestandteil ist der Fokus auf die sachgerechte Erfassung der Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall geführt haben. Diese ist wesentlich für ein aussagekräftiges Unfalllagebild und eine zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit. Als weiterer Schwerpunkt bleibt die Aufklärungsquote bei Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden erhalten.

Der Erfolgsfaktor 3 befasst sich mit sogenannten Aggressionsdelikten. Diese bergen ein hohes Gefährdungspotential für Unbeteiligte, führen zu



erheblichen Verunsicherungen sich regelkonform verhaltender Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und stellen einen Indikator für eine zunehmende Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr dar.

Seite 6 von 6

Die neue Fachstrategie Verkehr ist eingebettet in ein umfangreiches Kommunikationskonzept mit verschiedenen Maßnahmen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit. Überschieden wird diese Strategie landesweit mit dem Titel #LEBEN. Der Begriff bringt die Anstrengungen der Polizei, schwere Verkehrsunfälle zu reduzieren, auf den Punkt. Alle verkehrspolizeilichen Aktionen werden unter Nutzung des #LEBEN veröffentlicht.

Die Fachstrategie Verkehr und weitere Informationen dazu sind auf der Internetseite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (<https://polizei.nrw/verkehr-15>).